

Neues UV-Meldeverfahren

Wichtige Information für Ihre Entgeltabrechnungsstelle

Ab dem 01.01.2017 wird das bisherige Lohnnachweisverfahren schrittweise durch ein neues Meldeverfahren zur Unfallversicherung (UV-Meldeverfahren) abgelöst. Um eine ausreichende Qualität des neuen Verfahrens zu gewährleisten, ist eine zweijährige Übergangsphase vorgesehen.

Ihre Lohnnachweise für die Beitragsjahre 2016 und 2017 geben Sie bitte in der bisherigen Form und nach dem neuen UV-Meldeverfahren ab. Ab dem Beitragsjahr 2018 ist nur noch die Abgabe nach dem neuen Verfahren möglich. Sofern Sie kein eigenes Personal (auch keine Aushilfen) beschäftigen, entfällt für Sie eine Meldung nach dem UV-Meldeverfahren.

Das UV-Meldeverfahren ist Bestandteil des DEÜV-Meldeverfahrens zur Sozialversicherung. Es ist ausschließlich über die aktuellste Version Ihres systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogramms oder über die von Ihnen verwendete systemgeprüfte Ausfüllhilfe (z. B. sv.net) zu bedienen. Hierfür benötigen Sie folgende Zugangsdaten:

Betriebsnummer Ihres UV-Trägers (BBNRUV)	
Ihre Mitgliedsnummer	
Ihre PIN	

Mit diesen Zugangsdaten können Sie frühestens ab 01.12.2016 das Vorverfahren (Stammdatenabgleich) zur Abgabe des Lohnnachweises starten. Damit wird sichergestellt, dass nur Meldungen mit korrekter Mitgliedsnummer und veranlagten Gefahrtarifstellen übermittelt werden.

Bitte heben Sie Ihre Zugangsdaten für das UV-Meldeverfahren gut und sicher auf.

Sollten Sie Dritte mit der Lohnabrechnung beauftragt haben, leiten Sie die Zugangsdaten unbedingt an diese weiter.

Weitere Informationen zum UV-Meldeverfahren finden Sie in der „Beschreibung zum UV-Meldeverfahren“ unter www.bgrci.de oder www.dguv.de/uv-meldeverfahren.